

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

8530 Deutschlandsberg, Kirchengasse 12, Tel.Nr. 03462/2606-226

GZ: BHDL-73104/2020

Deutschlandsberg, am 20. Jänner 2021

## Öffentliche Bekanntmachung

IPPC-Anlage Bewilligungsverfahren

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Wies vom 20. September 2010, Zahl 153-0/P16/2020, wurde die Hühnerstallanlage, bestehend aus zwei Stallgebäuden mit 39.000 Masthühnerplätzen (Stall 1: 16.000 Mastgeflügelplätze, Stall 2: 23.000 Mastgeflügelplätze) bewilligt.

Mit der Eingabe vom 04. August 2020 hat Frau Hermine Salzger, Pörbach 15, 8551 Wies um die Bewilligung für die Erweiterung der bestehenden Hühnerstallanlage samt Futtersilos und Mistlager auf den Grundstücken Nr. 326/1 und 326/2 je KG 61136 Pörbach, angesucht.

Bei der nunmehr geplanten Erweiterung sollen ein Stallgebäude mit weiteren 25.000 Masthühnerplätzen, zwei Futtersilos und ein Mistlager errichtet werden. Daher steigt die Kapazität auf insgesamt 64.000 Masthühnerplätze. Die baurechtliche Bewilligung für dieses Vorhaben wurde bereits mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Wies vom 03. August 2020, Zahl: 192/131/9-3361 Wa/Kr, erteilt.

Aufgrund der nunmehrigen Kapazitäten handelt es sich um eine IPPC-Anlage gemäß § 1 Abs. 2 Anhang 1 6.6 a) des Gesetzes über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Steiermärkisches IPPC-Anlagen Gesetz), LGBl. Nr. 14/2016 in der Fassung LGBl. Nr. 61/2017, und bedarf deshalb neben der baurechtlichen Bewilligung auch einer Bewilligung nach dem bezeichneten Gesetz.

Der Antrag und die eingereichten Projektunterlagen liegen ab Bekanntmachung bis **einschließlich 04. März 2021** bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, Kirchengasse 12, 8530 Deutschlandsberg, Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03462/2606-0) zur Einsicht auf. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind zu wahren.

Jedermann kann innerhalb der oben genannten Frist zu den eingereichten Unterlagen eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahme ist an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, Anlagenreferat, Kirchengasse 12, 8530 Deutschlandsberg zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit, die Stellungnahme per E-Mail ([bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)) oder per Telefax (03462/2606-550) einzubringen.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt mittels Bescheid.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 1 Abs. 2, 3, 4, 5 und 14 des Gesetzes über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Steiermärkisches IPPC-Anlagen Gesetz), LGBl. Nr. 14/2016 in der Fassung LGBl. Nr. 61/2017.

Der Bezirkshauptmann:  
in Vertretung:

Eva Moser eh.